



# Quereinsteiger: Allgemeines Verwaltungsrecht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können ihre Kenntnisse über die Grundsätze des Verwaltungshandelns und des Verwaltungsverfahrens auffrischen und vertiefen. Im Kurs wird das Handeln durch Verwaltungsakt, insbesondere durch Bescheid, näher betrachtet. Dabei werden die behördlichen Aufhebungsmöglichkeiten der eigenen Entscheidung systematisch dargestellt.

Abschließend werden Widerspruchs- und einstweiliges Rechtsschutzverfahren behandelt und die aktuellen Änderungen der Gesetzesgrundlagen eingebunden und Fallübungen durchgeführt.

#### Teilnehmerstruktur

Quereinsteiger/-innen aus der öffentlichen Verwaltung, aus kommunalen Eigenbetrieben oder Zweckverbänden, die mittelbar oder unmittelbar mit verwaltungsrechtlichen Aufgaben betraut sind; alle Interessierte

#### Dozent/-in

Nick Partzsch

#### Hinweis

Bei geringer Teilnehmerzahl führen wir das Seminar als Online-Seminar durch.

# Themen

siehe 2. Seite

# Seminardaten

Seminarnummer 020.095/23-01

Termine **02.05.2023 bis 03.05.2023** 

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder 271,00 EUR

Nichtmitglieder 291,00 EUR



### Grundsätze des Verwaltungsverfahrens, insbesondere

- Verhältnismäßigkeit, Gleichheit, pflichtgemäßes Ermessen innerhalb der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Verfahrensvorschriften, Begründungserfordernis

# Fristenberechnung

- Gesetzliche und behördliche Fristen
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

#### Behördliches Handeln, insbesondere durch Verwaltungsakt

- Begriff
- Wirksamkeit, Bekanntgabe, Zustellung
- Aufbau eines Bescheides
- Nebenbestimmungen
- Vollstreckung

#### Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes

- Nichtigkeit des Verwaltungsaktes
- Heilung von Verfahrensfehlern
- Unbeachtlichkeit von formellen Fehlern

#### Aufhebung von Verwaltungsakten

- Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes
- Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes
- Erstattungsanspruch

# Widerspruchsverfahren

- Ablauf des Widerspruchsverfahrens
- Erfolgsaussichten des Widerspruchs
- Wirkung des Widerspruchs

#### Einstweiliger Rechtsschutz

- Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung
- Antrag auf einstweilige Anordnung